

Hohner S.V. "Eintracht"

von 1919 e.V.



Hygienekonzept für die Werner-Kuhrt-Halle und die Turnhalle der Theodor-Storm-Schule

1. Allgemein:

- Hygienebestimmungen des Hallenträgers befolgen (hängen im Eingangsbereich aus)
- Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten des Schulgeländes und der Sporthalle verboten – Diese werden bei Verdacht nicht eingelassen.
- Bei Ein- und Ausgang befinden sich Spender mit Handdesinfektionsmittel.
- Ein- und Ausgang sind mit Wegeführungen markiert.
- Es wird empfohlen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Das Hygienekonzept sowie neue Regelungen sind an alle Spartenleiter/Innen und Teilnehmer kommuniziert worden (E-Mail / Aushang).
- Anwesenheitslisten sind in ausreichender Anzahl für alle Beteiligten vorhanden. Diese müssen zwingend und vollständig ausgefüllt werden. Sie verbleiben beim entsprechenden Übungsleiter und werden entsprechend der Verordnung aufbewahrt.
- Die Anwesenheit kann auch mittels der App Event Tracer dokumentiert werden. Die jeweiligen QR-Codes hierfür, hängen an den Eingängen der Sporthallen aus.
- Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus. Sie nehmen die Vorgaben ihrer Fachverbände zur Kenntnis und halten deren Vorgaben ein.
- Nach dem Training ist die Halle durch alle Beteiligten zügig zu verlassen. Sonstige Zusammenkünfte oder längeres Verweilen ist nicht gestattet.

2. Trainingsbetrieb allgemein

- Der Trainingsbetrieb ist in den beiden Sporthallen ohne Einschränkung der Personenzahl möglich und kann mit Körperkontakt erfolgen.
- Am Trainingsbetrieb dürfen genesene, geimpfte und getestete Personen teilnehmen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen und zu dokumentieren.
- Für nichtgetestete Personen gelten folgende Ausnahmen:
 - o Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
 - Minderjährige Schülerinnen und Schüler die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden
- Folgende Tests sind zulässig:
 - o PCR-Test (höchstens 48 Stunden alt)
 - o Antigen-Schnelltest (höchstens 24 Stunden alt)
- Nur in absoluten Ausnahmefällen sind auch Selbsttests, die unter Aufsicht der Trainer/Betreuer/Hygienebeauftragten der Mannschaften <u>außerhalb der</u> <u>Trainingsstätte durchgeführt werden</u>, zulässig

- Die jeweiligen Gruppen dürfen sich beim Betreten und Verlassen der Halle nicht begegnen.
- Einlass erfolgt nach aufgestelltem Hallenbelegungsplan. Nutzung der Kabinen erfolgt nach Kabinenplan. Achtung: Abstandsregeln beachten. Während des Trainings sind die Hallen verschlossen. Das Verlassen der Halle erfolgt umgehend nach Trainingsschluss.
- Sämtlich bereitgestellte Sportgeräte werden nach Gebrauch durch die Teilnehmer eigenständig desinfiziert (ausgenommen eigene Bälle).
- Die Kabinen sind nach Gebrauch eigenständig durch die Teilnehmer handläufig zu desinfizieren. Hierzu gehören z.B. Bänke, Türklinken, Lichtschalter etc.
- Beim Duschen sind die Abstandsregeln zu beachten. Nach Benutzung der Duschen erfolgt eine handläufige Desinfektion eigenständig durch die Teilnehmer (Dokumentation durch in den Kabinen ausgehängte Protokolle)
- Toiletten und Waschbecken sowie Seife und Einmalhandtücher stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch durch die Teilnehmer eigenständig zu reinigen und zu desinfizieren.

Gültig ab 23.08.2021 bis auf weiteres